

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
HS: Kommunikationspolitik im Dualen Rundfunksystem
WS 2006/2007
Dozent: Prof. Dr. Jan Tonnemacher

Die Konkurrenz im Dualen Rundfunksystem Beschaffungsmarkt Sport

***Referentin:
Kristin Keller***

18.12.2006

Gliederung

1) Die Bedeutung von Sport als Programminhalt

2) öffentlich-rechtlicher Rundfunk vs. private Rundfunkanbieter

? **Kurzberichterstattung**

3) Free-TV vs. Pay-TV

? **Schutzlisten**

4) Die besondere Stellung des Fußballs

? **Beispiel Fußball-Bundesliga**

5) Diskussion

Die Bedeutung von Sport als Programminhalt

- ***Sport als Triebfeder für erfolgreichen Markteintritt technischer und/ oder programmspezifischer Innovationen***
 - ? ***Die Übertragung der Fußball-WM '54 löst in Deutschland eine enorme Kaufwelle von Fernsehgeräten aus.***
 - ? ***Exklusive Sportübertragungsrechte der privaten Anbieter Ende der achtziger Jahre führen zu schneller Verbreitung von Kabelanschlüssen und Satellitenempfangsanlagen.***
 - ? ***Auch bei der Verbreitung digitaler Plattformen und von HD-TV sind Sportveranstaltungen ausschlaggebend.***

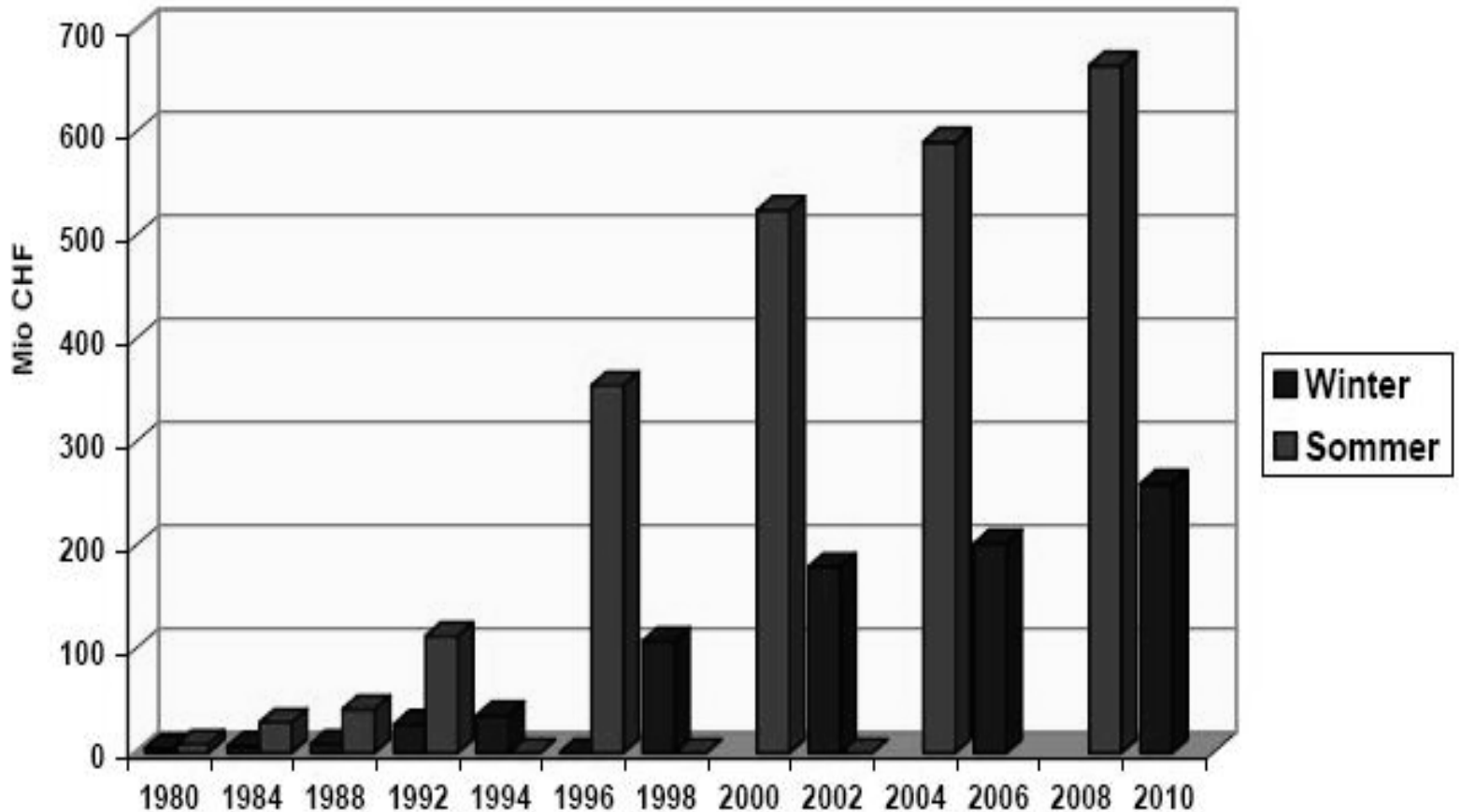
Die Bedeutung von Sport als Programminhalt

- **Sportübertragungen sind von hoher Bedeutung für die Positionierung der Fernsehsender.**
 - ? **massenattraktive Sportveranstaltungen bringen hohe Einschaltquoten**
 - ? **qualitativ hohe Sportsendungen führen zu hoher Reputation des ganzen Senders**
 - ? **Qualität aller Sendungen des Programmanbieters wird insgesamt als höher empfunden**
 - ? **Überwindung des Qualitätsunsicherheitsgrades bei neuen Sendern**

öffentlich-rechtlicher Rundfunk vs. private Rundfunkanbieter

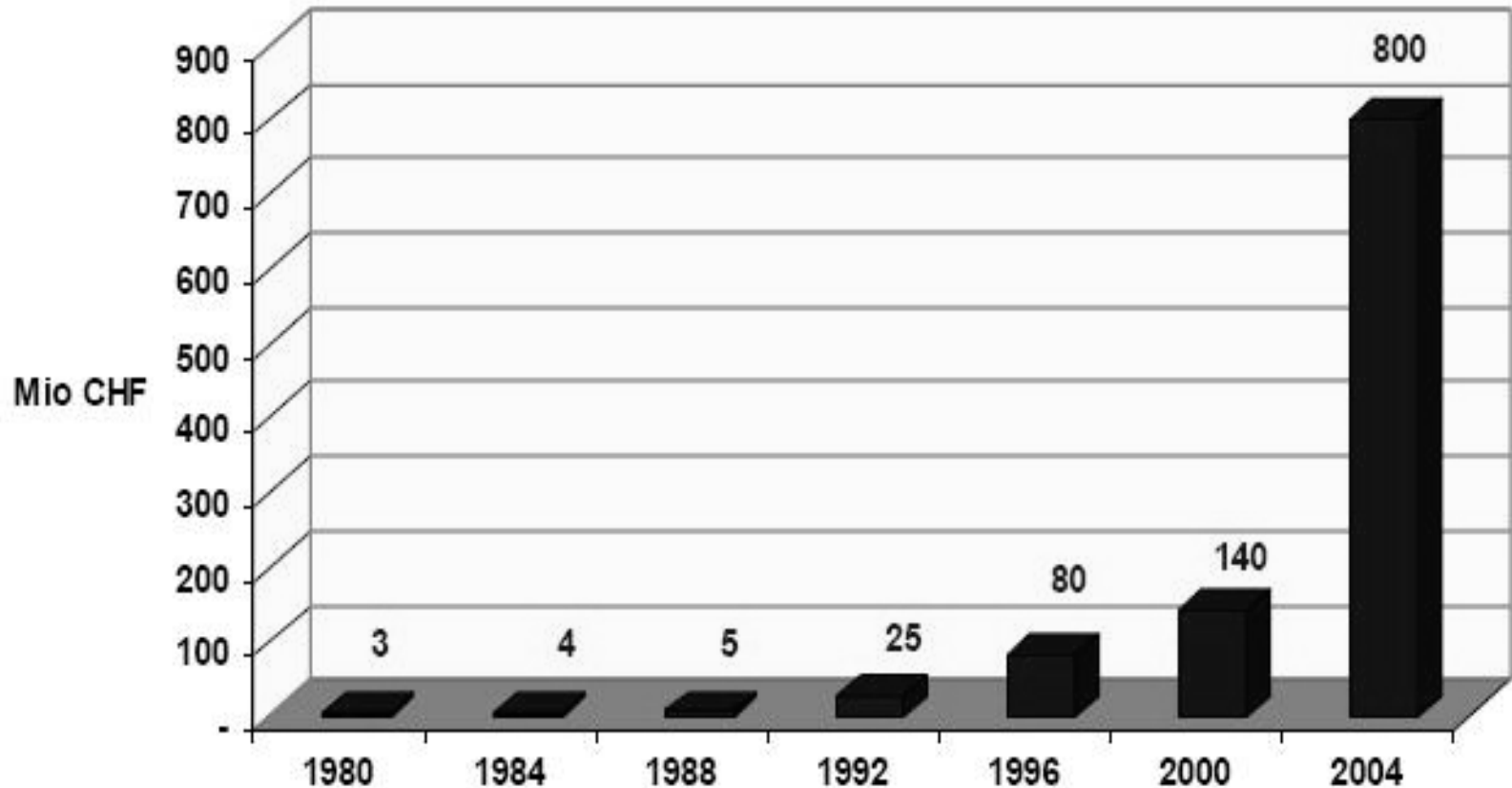
- ***erst mit dem Auftreten der privaten Rundfunkanbieter kam es zur Nachfragekonkurrenz um Sportrechte***
 - ? Rechtepreise waren bis Mitte der 80er Jahre entsprechend niedrig
 - ? Übertragungsentgelt wurde lange Zeit nur als Ausgleich von Einnahmeverlusten angesehen
 - ? Mit Eintritt der privaten Anbieter entwickelten sich der Markt und die Preise für Sendelizenzen explosionsartig.

Rechtekosten EBU für Olympische Spiele 1980 - 2010



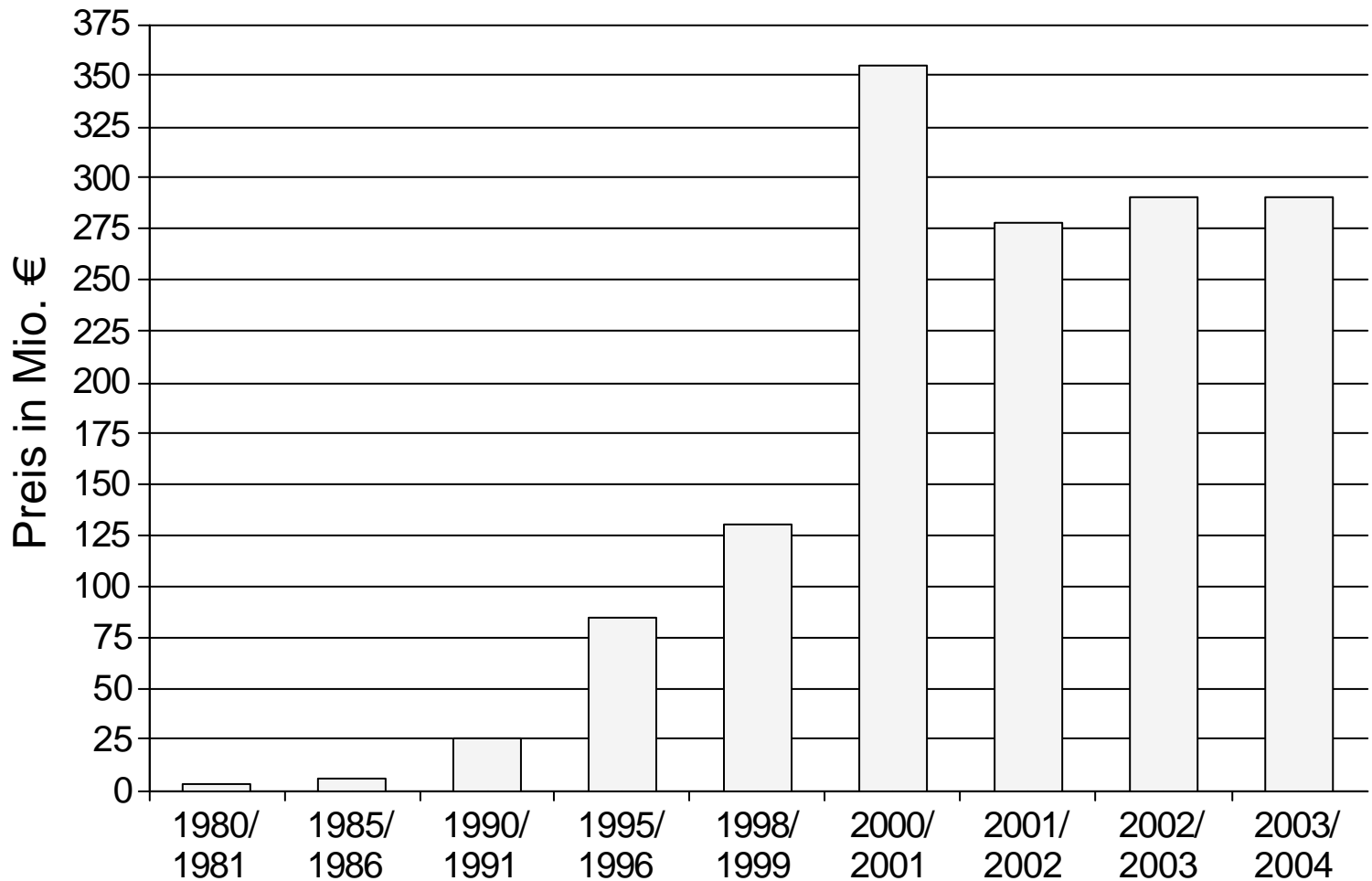
Quelle: Bericht Finanzbedarf der SRG SSR 2007-2010 19. Juni 2006
http://www.srg-ssr.ch/fileadmin/pdfs/bericht_finanzbedarf_SRGSSR_de.pdf

Rechtekosten EBU für Fussball EM



Quelle: Bericht Finanzbedarf der SRG SSR 2007-2010 19. Juni 2006
http://www.srg-ssr.ch/fileadmin/pdfs/bericht_finanzbedarf_SRGSSR_de.pdf

Preisentwicklung Fußball-Bundesliga



Quelle: MedienWirtschaft: Zeitschrift für Medienmanagement und Kommunikationsökonomie; Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Telekommunikation, Multimedia. 1. Jg. (2004), S. 21.

öffentlich-rechtlicher Rundfunk vs. private Rundfunkanbieter

- Repräsentanzprinzip vs. Relevanzprinzip
- **öffentlich-rechtliche Sender sind dem Repräsentationsprinzip verpflichtet**
 - **Darstellung der von Minderheiten angebotenen Meinungen**
 - **Berichterstattung über die gesamte Breite des Sports (Randsportarten)**
- **private Anbieter arbeiten nach dem Relevanzprinzip**
 - **Präferenzen der Zuschauer sind relevant**
 - **Berichterstattung nur über massenattraktive Spitzensportarten**

Kurzberichterstattung

- ***mit dem Markteintritt der privaten Rundfunkanstalten wurde eine Einschränkung der Informationsfreiheit befürchtet***
- ***1989 wurde das Recht auf Kurzberichterstattung in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen***
- im 10. Rundfunkurteil (1998) wurde die Verfassungskonformität der nachrichtenmäßigen Kurzberichterstattung bestätigt

Kurzberichterstattung

- ***Das Recht auf Kurzberichterstattung ist in §5 RStV verankert.***
 - (1) Das Recht auf unentgeltliche Kurzberichterstattung über Veranstaltungen und Ereignisse, die öffentlich zugänglich und von allgemeinem Informationsinteresse sind, steht jedem in Europa zugelassenen Fernsehveranstalter zu eigenen Sendezwecken zu [...]***

Kurzberichterstattung

(4) Die unentgeltliche Kurzberichterstattung ist auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmässige Kurzberichterstattung beschränkt. Die zulässige Dauer bemisst sich nach der Länge der Zeit, die notwendig ist, um den nachrichtenmässigen Informationsgehalt der Veranstaltung oder des Ereignisses zu vermitteln. Bei kurzfristig und regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen vergleichbarer Art beträgt die Obergrenze der Dauer in der Regel eineinhalb Minuten [...]

Free-TV vs. Pay-TV

- durch die Digitalisierung der Übertragungswege wird die Übertragung von mehr Programmen möglich
 - die Anzahl der Zuschauer und deren Sehdauer bleiben aber konstant
 - ***der Zuschaueranteil eines Programms muss also zurückgehen, Werbeeinnahmen sinken***
 - ***die notwendige Erschließung neuer Finanzierungsquellen führt zu Pay-TV***

Free-TV vs. Pay-TV

- auch Pay-TV muss sich erst durch massenattraktive Inhalte am Markt etablieren
 - ? Kauf von Exklusivrechten für Spitzensportveranstaltungen um neue Abonnenten zu gewinnen.
 - ? Der Erwerb bestimmter Exklusivrechte durch Pay-TV-Anbieter wird aber gesetzlich verhindert.
 - ? Schutzlistenregelung der EU

Art.3a der Fernsichtlinie der EU (1997)

- ***schützt die frei empfangbare Live-Übertragung von Großereignissen, die von allgemeiner Bedeutung sind***
- Sie stellt keine Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten dar.
- Sie ist lediglich eine Legitimation für Länder, die Schutzlisten einführen wollen.
- ***In Deutschland ist die Listenregelung in §5a RStV verankert.***

§5a RstV

(1) Die Ausstrahlung im Fernsehen von Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung (Großereignisse) in der Bundesrepublik Deutschland verschlüsselt und gegen besonderes Entgelt ist nur zulässig, wenn der Fernsehveranstalter selbst oder ein Dritter zu angemessenen Bedingungen ermöglicht, dass das Ereignis zumindest in einem frei empfangbaren und allgemein zugänglichen Fernsehprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zeitgleich oder, sofern wegen parallel laufender Einzelereignisse nicht möglich, geringfügig zeitversetzt ausgestrahlt werden kann [...] Als allgemein zugängliches Fernsehprogramm gilt nur ein Programm, das in mehr als zwei Drittel der Haushalte tatsächlich empfangbar ist.

§5a RstV

(2) Großereignisse im Sinne dieser Bestimmung sind:

1. Olympische Sommer- und Winterspiele,
2. bei Fußball-Europa- und -Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
3. die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes,

§5a RstV

4. Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft,
 5. Endspiele der europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball (Champions League, UEFA-Cup) bei deutscher Beteiligung.
- [...]

Die besondere Stellung des Fußballs

***„Für mich gibt es nur 4 Sportarten:
Fußball, Fußball, Fußball und Tennis.“***

Helmut Thoma

Die besondere Stellung des Fußballs

- Fußballübertragungsrechte versprechen **hohe Einschaltquoten quer durch alle sozialen Schichten und v.a. bei jungen und männlichen Zielgruppen.**
- **Die Konkurrenz um Übertragungsrechte von Fußballspielen bzw. –wettbewerben ist dementsprechend groß.**
- **Besonders wertvoll sind exklusive Sendelizenzen.**

Beispiel Fußball-Bundesliga

Situation 2003/04 bis 2005/06:

- ? exklusive Liveübertragung aller Spiele bei Premiere (180mio.€ pro Saison)
- ? Free-TV-Erstsenderechte bei der ARD „Sportschau“ (samstags 18.15h, 60mio.€ pro Saison)
- ? Free-TV-Erstsenderechte der Sonntagspiele im DSF („Bundesliga - der Sonntag“ 19.00h)
- ? Zweitsenderechte beim ZDF („Das aktuelle Sportstudio“) und im DSF („Bundesliga pur“)

Beispiel Fußball-Bundesliga

„Mehr Geld für mehr Exklusivität“

Georg Kofler

Beispiel Fußball-Bundesliga

- Vergabe der Sendelizenzen für die Bundesliga-Saisons 2006/07 bis 2008/09:
 - Premiere war bereit mehr als 300mio.€ pro Saison zu zahlen (Vorsaison ca. 180mio.€)
 - Voraussetzung war eine Free-TV-Berichterstattung nicht vor 22h des Spieltages
 - Nur durch eine massive Verknappung der frei empfangbaren Berichterstattung lässt sich der hohe Rechtepreis durch Abonnenten refinanzieren.

Vergleich mit anderen europäischen Ligen

AM TROPF DER FERNSEHGELDER



England

1. und 2. Liga
Einnahmen 553 Mio. Euro
Kosten pro Monat 25–60 Euro
Abonnenten 11,5 Mio.



Frankreich

Pay & Free
Einnahmen 600 Mio. Euro
Kosten pro Monat ca. 40 Euro
Abonnenten 6,3 Mio.



Italien

Pay & Free
Einnahmen 550 Mio. Euro*
Kosten pro Monat 40–100 Euro
Abonnenten 3,5 Mio.



Deutschland

Pay & Free
Einnahmen 317 Mio. Euro
Kosten pro Monat 37–80 Euro
Abonnenten 3,3 Mio.

England Premier League

LIVE Pay-TV Sa. (12:45)
LIVE Pay-TV Sa. (17:15)
Free-TV Sa. (22:20)
LIVE Pay-TV So. (12:00)
LIVE Pay-TV So. (16:05)
Free-TV So. (22:30)
LIVE Pay-TV Mo. (20:00)

Frankreich Ligue 1

LIVE Pay-TV Sa. (17:15)
LIVE Pay-TV Sa. (20:00)
Free-TV So. (10:50)
LIVE Pay-TV So. (21:00)

Italien Serie A

LIVE Pay-TV Sa. (18:00)
LIVE Pay-TV Sa. (20:30)
LIVE Pay-TV So. (15:00)
LIVE Pay-TV So. (20:30)
Free-TV So. (22:30)

Deutschland Bundesliga

LIVE Pay-TV Sa. (15:30)
Free-TV Sa. (18:10)
LIVE Pay-TV So. (17:30)
Free-TV So. (19:15)

* Einzelvermarktung bei Pay TV
Quellen: Unternehmensangaben, HVB, AGI

Quelle: <http://www.hwr-medien.de/downloads/PM5-080505/CHP-PMGrafikKofB120R300-1.jpg>

Beispiel Fußball-Bundesliga

Die Deutsche Fußball Liga nahm das höhere Angebot von Premiere unter den geforderten Bedingungen nicht an.

- ? Überraschende Vergabe der Pay-TV-Rechte an die Firma Arena, eine Tochter des Kabelnetzbetreibers Unity Media
- ? Arena verfügte zum Zeitpunkt der Vergabe weder über eine Sendelizenz, noch über eine Infrastruktur, die eine ähnliche Versorgung der Haushalte wie Premiere gewährleisten konnte.

Beispiel Fußball-Bundesliga

- Offizielle Begründung durch die DFL-Gesellschafterversammlung:
 - Eine Free-TV-Berichterstattung nach 22h könne man den Fußballfans nicht zumuten.
- aber:
 - Gesamterlöse der BL-Vereine setzen sich zu einem erheblichen Teil aus Sponsorengeldern zusammen
 - ***eine Verknappung des Angebotes auf dem Free-TV-Markt führt zu geringerer Fernsehpräsenz der Sponsoren, die ihre Zahlungen an die Vereine dementsprechend senken***

Beispiel Fußball-Bundesliga

- die ARD Sportschau mobilisierte höhere Aufmerksamkeit für die Vereine der Bundesliga als Premiere*
- Verlust von Erlösen durch Trikot-, Banden- und Stadionwerbung wäre höher als Zugewinne aus Fernsehgeldern*

Beispiel Fußball-Bundesliga

Aufteilung der Senderechte 2006/07 bis 2008/09:

- ? exklusive Liveübertragung aller Spiele auf Arena (240-250mio.€ pro Saison)
- ? Free-TV-Erstsenderechte bei der ARD „Sportschau“ (samstags 18.30h, 95mio.€ pro Saison)
- ? Free-TV-Erstsenderechte der Sonntagspiele im DSF („Bundesliga - der Sonntag“ 22.00h)

Beispiel Fußball-Bundesliga

- ? Zweitsenderechte weiterhin beim ZDF (13mio.€ pro Saison) und dem DSF (mittlerer 2-stelliger Mio. Bereich)
- ? die erstmals vergebenen Internetrechte liegen bei der Deutschen Telekom AG (40mio.€ pro Saison)
- ? die Gesamterlöse aus der Sendelizenzvergabe belaufen sich auf ca. 420mio.€ (bisher ca. 300mio.€) pro Saison

Beispiel Fußball-Bundesliga

- ***Arena hat in kürzester Zeit eine eigene Sendelizenz beantragt und ein Redaktionsteam aufgebaut***
- ***um die nötige flächendeckende Empfangbarkeit zu sichern wurden Partnerschaften mit einigen Kabelnetzbetreibern und Premiere geschlossen***
- ***über Satellit ist Arena via SES-Astra zu empfangen (eine technische Satellitenzugangsgebühr von 5€ für den Kunden wird fällig)***
- ***Technische Schwierigkeiten gibt es für Satellitenkunden durch unterschiedliche***

Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!

Literatur und Quellen

- .Osterwalder, Simon: Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen. Bern: Stämpfli, 2004.
- .Schellhaaß, Horst-Manfred (Hg): Sport als Teil des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags. Köln: Inst. für Rundfunkökonomie, 2003.
- .Schellhaaß, Horst-Manfred (Hg): Sport und Medien. Rundfunkfreiheit, Wettbewerb und wirtschaftliche Verwertungsinteressen. Berlin: Vistas-Verlag, 2000.
- .Tonnemacher, Jan: Kommunikationspolitik in Deutschland. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft GmbH, 2003.
- .Schaffrath, Michael: Spiel, Satz und Sieg - für die Sportkommerzialisierung: Sportkultur zwischen Tennisboom, Olympiaboykott und neuen TV-Begierden. In: Die Kultur der achtziger Jahre./ Hrsg. Von Werner Faulstich. München 2005. S.191-207.
- .Funkkorrespondenz. 2005. H.35, H.36, H.43, H.50, H.51/52.
- .Funkkorrespondenz. 2006. H.7, H.8, H.10, H.11, H.12, H.14.
- .RUND – Das Fußballmagazin. 2005. H.4.
- www.lfk.de/gesetzeundrichtlinien/rundfunkstaatsvertrag/main.html
- www.dfl.de
- <http://www.hwr-medien.de/downloads/PM5-080505/CHP-PMGrafikKofB120R300-1.jpg>
- http://www.srg-ssr.ch/fileadmin/pdfs/bericht_finanzbedarf_SRGSSR_de.pdf